

453 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP

Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über den Antrag 801/A(E) der Abgeordneten Alois Stöger, diplômé, Kolleginnen und Kollegen betreffend Corona-bedingte Kurzarbeit darf nicht zu Nachteilen bei Schwerarbeitspension führen!

Die Abgeordneten Alois **Stöger**, diplômé, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 9. Juli 2020 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Für Versicherte kann es schlimme Folgen haben, dass Zeiten in Kurzarbeit nicht als Schwerarbeitszeiten qualifiziert werden und somit als Anspruchsvoraussetzung für eine Schwerarbeitspension fehlen, wenn diese ArbeitnehmerInnen bereits einen entsprechenden Antrag bereits gestellt haben oder in absehbarer Zeit eine Schwerarbeitspension in Anspruch nehmen möchten. Sie erhalten möglicherweise einen negativen Bescheid.

Für den Erhalt der Schwerarbeitspension sind unter anderem 120 Monate Schwerarbeit in den letzten 20 Jahren vor dem Stichtag erforderlich. Ob ein Schwerarbeitsmonat als solcher gewertet wird, ist nach der Schwerarbeitsverordnung zu beurteilen. Wer nun aufgrund der Corona-Krise ein oder mehrere Monate Kurzarbeit leistet (oder leisten muss), kann unter Umständen die notwendigen Voraussetzungen für die Schwerarbeitspension bis zum geplanten Beginn des Pensionsantrittes nicht mehr erfüllen.

Wenn im Anschluss sogar eine Kündigung erfolgt, können Betroffene kaum mehr die fehlenden Monate aufholen. Denn im bereits höherem Alter bestehen nur geringe Chancen auf einen neuen Job – insbesondere bei Schwerarbeit! Um den Betroffenen rechtliche Sicherheit zu geben, ist diese Problematik so rasch als möglich zu entschärfen.“

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 11. November 2020 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Dietmar **Keck** die Abgeordneten Mag. Gerald **Loacker**, Mag. Ernst **Gödl**, Mag. Markus **Koza**, Barbara **Neßler**, Dr. Dagmar **Belakowitsch**, Norbert **Sieber**, Bettina **Zopf**, Mag. Verena **Nussbaum**, Fiona **Fiedler**, BEd, Peter **Wurm**, Ing. Markus **Vogl**, Gabriele **Heinisch-Hosek** und August **Wöginger**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Stimmennmehrheit (**für den Antrag: S, F, dagegen: V, G, N**).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Norbert **Sieber** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2020 11 11

Norbert Sieber

Berichterstatter

August Wöginger

Obmannstellvertreter

